AR-Top-News

JUNI 2019

Audit Committee Institute e.V.

Gefördert durch KPMG

kurz & bündig

Vergütung der Aufsichtsratsvorsitzenden im DAX30 steigt im Jahr 2018 um rund 4 Prozent

Die Unternehmensberatung hkp hat ihre jährliche Aufsichtsratsvergütungs-Studie veröffentlicht. Die durchschnittliche Vergütung der Aufsichtsratsvorsitzenden im DAX30 ist demnach im Geschäftsjahr 2018 um 3,9 Prozent auf 424.000 EUR p. a. angestiegen.

ARUG II: Verpflichtende Beschlussfassung über Vergütungspolitik?

Der Bundestag hat Anfang Mai 2019 den Gesetzentwurf zum ARUG II[1] in erster Lesung beraten. Dabei wurde auch von Abgeordneten der CDU/CSU eine (stärkere) Verbindlichkeit des Votums der Hauptversammlung über das Vergütungssystem für den Vorstand gefordert. Bislang soll das Votum nur beratenden Charakter haben. Auf die weitere Entwicklung darf man gespannt sein.

Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt

Am 22.5.2019 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Kodexfassung vorgelegt. Weitere Informationen finden Sie in der beiliegenden Broschüre zur Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Bundesgerichtshof: Wahl des Aufsichtsrats auch bei Verstoß gegen Entsprechenserklärung wirksam

Führt die Wahl einer Person in den Aufsichtsrat zu einer Abweichung von einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und somit in der Folge zu einer unrichtigen Entsprechenserklärung, so hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Aufsichtsratswahl. Dies hat der Bundesgerichtshof in einem jüngeren Urteil entschieden. Die Frage war zuvor in der Rechtsprechung und der Wissenschaft sehr umstritten.

1 Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 20.3.2019

Audit Committee Institute e.V. (ACI) THE SQUAIRE • Am Flughafen 60549 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 9587-3040 Fax +49 1802 11991-3040 E-Mail aci@kpmg.de www.audit-committee-institute.de

© 2019 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Bundesgerichtshof zur Haftung von Geschäftsführern bei Ressortaufteilung

Der Bundesgerichtshof hat in einer jüngeren Entscheidung präzisiert, unter welchen Voraussetzungen Geschäftsführer für Fehler ihrer Mitgeschäftsführer nicht haften. Voraussetzung für eine Enthaftung sind demnach eine wirksame Ressortaufteilung sowie ordnungsgemäße Überwachung und Kontrolle des Mitgeschäftsführers.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen sind die der Verfasser und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen des Audit Committee Institute e.V.

© 2019 Audit Committee Institute e.V., assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative (»KPMG International«), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind.
Alle Rechte vorbehalten.